

Der Landrat

Herrn Bundesminister
Prof. Dr. Karl Lauterbach
Bundesministerium für Gesundheit

11055 Berlin

16. November 2023

Sicherstellung der medizinischen Versorgung bis zur Umsetzung der geplanten Krankenhausreform

Sehr geehrter Professor Lauterbach,

ich möchte meine Besorgnis in Bezug auf die verschobene Krankenhausreform zum Ausdruck bringen, wie sie aus aktuellen Presseberichten hervorgeht. Die Verzögerung des geplanten Inkrafttretens Anfang 2024 gibt mir Anlass zur Sorge, insbesondere vor dem Hintergrund der landesweiten Bedrohung von Kliniken durch Insolvenz.

Unsere Kliniken stehen vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen, die ohne dringende Unterstützung in Form eines Fonds nicht bewältigt werden können. Die Rotkreuzklinik Lindenberg im Landkreis Lindau (Bodensee) dient als beispielhaftes Zeugnis für diese Problematik. Im Landkreis gibt es ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger. Der Regelrettungsdienst hat besonders in ländlichen geprägten Regionen bereits jetzt Probleme, die Hilfsfristen sicherzustellen. Durch die drohende Schließung der lokalen Notaufnahmen wird sich dieses Problem weiter verstärken. Die Rettungszweckverbände können jedoch erst im Nachgang erkennen, wenn die Hilfsfristen nicht eingehalten werden. Bis zur Umsetzung der geplanten Reform, muss daher auch die Finanzierung der Notaufnahmen sichergestellt werden, um eine adäquate Notfallversorgung aufrecht zu erhalten. Es wird deutlich, dass eine vorausschauende finanzielle Unterstützung unerlässlich ist, um Engpässe proaktiv zu bewältigen und die Gesundheit unserer Bevölkerung zu schützen.

Die Unsicherheit in der Bevölkerung ist spürbar gestiegen und dieses brisante politische Thema erfordert dringend eine umfassende Unterstützung.

Die medizinische Versorgung unserer Landkreisbürger liegt mir sehr am Herzen und es ist von größter Wichtigkeit, dass wir gemeinsam Maßnahmen ergreifen um einen drohenden Kollaps des Systems zu verhindern.

Die aktuelle Dynamik hat jegliche planerische Grundlage für die Kliniken entzogen. Sie können sich damit nicht auf die kommenden Herausforderungen betriebswirtschaftlich und strukturell sinnvoll vorbereiten. Die Verschiebung von Gesundheitsleistungen der Kliniken führt lediglich zu einer Problemverschiebung. Die Kliniken, die diese Leistungen übernehmen sollen, verfügen aktuell weder über die finanziellen noch über die personellen und zeitlichen Ressourcen, um die notwendigen Strukturen rechtzeitig aufzubauen.

Es ist zu befürchten, dass durch Insolvenzen von Kliniken oder durch Reduzierung der Versorgungskapazitäten auch dringend benötigtes medizinisches Personal nicht im Beruf gehalten werden kann. Laut einer Studie der Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist beispielsweise bei Pflegefachkräften der Mobilitätsradius/ Rekrutierungsraum im Mittelwert bei 19,2 Kilometern. Es kann folglich nicht davon ausgegangen werden, dass das medizinische Personal einer insolventen Klinik in anderen Kliniken zur Verfügung stehen wird. Dies wird besonders in der Übergangszeit, bis die Krankenhäuser die notwendigen Strukturen aufgebaut und die Klinikreform umgesetzt haben, die schwierige Versorgungssituation weiter verschärfen.

Abschließend appelliere ich dringend an Ihr Verständnis für die akute Lage und fordere nachdrücklich eine finanzielle Unterstützung, beispielsweise in Form eines Fonds, um die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Übergangsphase bis zum Inkrafttreten und der Umsetzung der Klinikreform zu sichern.

Eine frühzeitige finanzielle Unterstützung kann hier nicht nur dazu beitragen, dass die unmittelbaren Auswirkungen der aktuellen Unsicherheit gemildert, sondern auch langfristig die Stabilität unseres Gesundheitssystems sicherstellt werden kann. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir dafür Sorge tragen, dass die Gesundheitsversorgung im Landkreis Lindau und in der gesamten Bundesrepublik auch in dieser schwierigen Zeit gewährleistet ist.

Es grüßt Sie



Elmar Stegmann
Landrat